Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 im Bürgersaal Truchtlaching folgende Themen behandelt:

Aufhebung der Einbeziehungssatzung "Bräuhausen-Waltenberg"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem die Gemeinde Seeon-Seebruck am 30.11.2020 beschlossen hat, die Einbeziehungssatzung "Bräuhausen-Waltenberg" aufzuheben und eine entsprechende Aufhebungssatzung aufzustellen, wurde am 22.03.2021 der ausgearbeitete Planentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich nördlich des Ortsteiles Bräuhausen und verbindet diesen mit dem Weiler Waltenberg.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" im Bereich des Grundstückes FINr. 140 Gmkg. Truchtlaching (Osterbergstraße 3); Billigungsbeschluss und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem der Gemeinderat am 03.05.2021 die Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" für das Grundstück FINr. 140 Gmkg. Truchtlaching, im beschleunigten Verfahren als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13a BauGB beschlossen hat, wurde der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit am 07.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit hatte vom 07.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Aus der Öffentlichkeit wurden hierzu keine Stellungnahmen vorgebracht.

Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2021 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" im Bereich des Grundstückes FINr. 43/4 Gmkg. Seebruck (Kastellgasse 13 a/b); Billigungsbeschluss und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.04.2021 die Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" für das Grundstück FlNr. 43/3 Gmkg. Seebruck, im beschleunigten Verfahren als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 30.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit hatte vom 30.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Im Vorgriff zu dieser Gemeinderatsitzung fand eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss statt. Dieser machte sich ein Bild hinsichtlich des Einfügens der geplanten Gebäudehöhe, PKW-Stellplätze usw. Diesbezüglich wurden in Stellungnahmen von Bürgern Bedenken gesehen.

In der heutigen Gemeinderatssitzung fand die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2021 wurde einstimmig gebilligt sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Änderung des Bebauungsplanes "Seeon-Nördlich des Dorfes Niederseeon" im Bereich des Grundstückes FINr. 464/3 Gmkg. Seeon; Billigungsbeschluss und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 22.03.2021 die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes "Seeon-Nördlich des Dorfes Niederseeon" im Bereich des Grundstückes FlNr. 464/3 Gmkg. Seeon beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 30.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 17.05.2021 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Es sind bis zum 17.05.2021 keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Seeon-Nördlich des Dorfes Niederseeon" mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2021 einstimmig gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" zum Abbruch der bestehenden Garagen, Anbau an das bestehende Gebäude, Erweiterung Balkon und Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 408/3 Gmkg. Seebruck (Rosenheimer Straße 32); Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Der Antragsteller beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte" für das Grundstück Rosenheimer Straße 32 in Seebruck.

Für den Abbruch der bestehenden Garage, Anbau an das bestehende Gebäude, Erweiterung des Balkons und zum Neubau eines Carports sind folgende Änderungen notwendig:

- -Änderung Baugrenzen Garage in Baugrenze Wohnhaus, Größe Baufenster anpassen
- -Baufenster für Garage (Carport) anordnen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für die 49. Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Ortsmitte".

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck; "Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Kiesabbau"; Informationen zum weiteren Vorgehen

Die Verfahrensunterlagen zur 48. Flächennutzungsplanänderung wurden im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 öffentlich ausgelegt und ins Internet eingestellt. Im gleichen Zeitraum wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Aufgrund des großen Interesses an der Planung wurde die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um einen Monat, bis zum 03.05.2021, verlängert.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt 6 umfangreiche Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Von den insgesamt 43 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind 25 Stellungnahmen fristgerecht eingegangen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro zur Prüfung und Abwägung weitergeleitet.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Feststellungsbeschluss soll in einer Sondersitzung des Gemeinderates im September/Oktober 2021 erfolgen.

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Klösterliches Gerichtsdienerhaus) auf dem Grundstück FINr. 376 Gmkg. Seeon (Seestraße 11); Bekanntgabe der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem vom Gemeinderat am 19.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Klösterliches Gerichtsdienerhaus) auf dem Grundstück FlNr. 376 Gmkg. Seeon, im beschleunigten Verfahren als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13a

BauGB beschlossen wurde, hatte die Öffentlichkeit vom 30.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Die fristgerecht eingegangene Stellungnahme, sowie alle später eingegangen Stellungnahmen werden geprüft und bei der Planung berücksichtigt.

Nach geführten Besprechungen mit dem Landratsamt Traunstein wurden die Bauherren aufgefordert, die Planentwürfe zu überarbeiten. Sobald die neuen Entwürfe vorliegen und mit den Fachbehörden vorabgestimmt sind, wird dieses Vorhaben der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat vorgestellt. Anschließend könnte dann der Billigungsbeschluss sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Bei der erneuten 4-wöchigen Auslegung hat dann die Öffentlichkeit nochmals die Gelegenheit zu den angepassten Planungen Stellung zu nehmen.

Vorstellung und Beitritt "Chiemgau GmbH" des Landkreises Traunstein

Frau Dr. Birgit Seeholzer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungs GmbH des Landkreises Traunstein, stellt dem Gemeinderat und der anwesenden Bevölkerung die Arbeit der Wirtschaftsförderung und der künftigen Chiemgau GmbH vor.

Der Landkreis Traunstein wandelt sein hundertprozentiges Tochterunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft mbH (Wirtschaftsförderungs GmbH) zur Chiemgau GmbH um und erweitert den Unternehmenszweck um folgende zusätzliche Sparten:

- 1. Standortmarketing
- 2. Campus Chiemgau
- 3. Dienstleistungen im kommunalen Bereich

Der Bereich Dienstleistungen im kommunalen Bereich umfasst dabei Aufgaben, die für die Gemeinden und Städte von großem Interesse sind.

Hier kann grundsätzlich jede Gemeinde / Stadt / Institution die Dienstleistungen der Chiemgau GmbH gegen Rechnung in Anspruch nehmen. Die Betonung liegt dabei auf "kann". Die Beauftragung der Chiemgau GmbH ist dabei jeweils vergaberechtsfrei möglich, wenn jeweils ein Anteil an der Gesellschaft erworben wird. Möglich ist das über die sog. Inhousevergabe; Voraussetzung dafür ist, dass ausschließlich Kommunen oder hundertprozentig kommunal getragene Unternehmungen Gesellschafter sind.

Das Angebot lautet, dass jede Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt einen Anteil von 1 %, d. h. 1.000 € am Stammkapital von 100.000 € erwerben kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Beitritt in die Chiemgau GmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dabei wird ein Gesellschaftsanteil am Stammkapital in Höhe von 1.000 EUR erworben. Der Satzung der Chiemgau GmbH in der Fassung vom 11.06.2021 wurde zugestimmt.

Vorstellung Projekt Fa. Daxenberger (Patch.Work, die neue Arbeitswelt im Chiemgau) im Gewerbegebiet Seeon IV

Stefan Daxenberger, Simon Daxenberger und Theresa Brüderl stellen das Projekt "Patch.Work, die neue Arbeitswelt im Chiemgau", welches im Gewerbegebiet Seeon IV realisiert werden soll, dem Gemeinderat und den anwesenden Bürger*innen vor.

Als Ziele und Visionen werden vorgestellt:

- -Mehr als ein Raum für Arbeit
- -Nachhaltige Arbeitswelt erschaffen
- -Das Chiemgau mit München und Salzburg vernetzen
- -Unsere Vision: Working Connections

Mit einer Fertigstellung des Projektes kann bis Anfang 2023 gerechnet werden.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung bzw. Neugestaltung Dorffriedhof Seeon unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Mit Schreiben vom 17.06.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Sanierung bzw. Neugestaltung des Dorffriedhofes Seeon unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Vom Gemeinderat wurde sich hierzu für die Durchführung einer Gemeinschaftsaktion mit den Vereinen ausgesprochen.

Bundestagswahl am 26.09.2021; Einteilung der Stimmbezirke

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 werden die Stimmbezirke (3 Urnenwahl- und 3 Briefwahllokale) wie folgt eingeteilt:

001 Haus des Gastes, Am Anger 1, Seebruck

002 Bürgersaal Truchtlaching, Chiemseestraße 16, Truchtlaching

003 Grundschule Seeon, Am Sportplatz 4, Seeon

B11 Grundschule Seeon, Am Sportplatz 4, Seeon

B12 Grundschule Seeon, Am Sportplatz 4, Seeon

B13 Grundschule Seeon, Am Sportplatz 4, Seeon

Bundestagswahl am 26.09.2021; Festlegung von Erfrischungsgeld und Verpflegungsgeld

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 sind Erfrischungs- und Verpflegungsgeld durch den Gemeinderat festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro je Wahlhelfer und ein Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 Euro je Wahllokal auszuzahlen.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung